

Sitzungsvorlage 43/2014**Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1.1.2017**Sachverhalt:

Bereits am 22.4.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen, welches rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft getreten ist. Ziel ist, die Buchführung der Kommunen von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen.

Zunächst war für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, so dass alle Kommunen in Baden-Württemberg ihr Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht hätten führen müssen.

Im Juli 2012 wurde die Übergangsfrist um vier Jahre, also bis zum Jahr 2020 verlängert.

Mit Blick auf die vorzunehmenden Arbeiten (u.a. Erfassung und Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, der Überleitung aller Haushaltsstellen in Produkte, Schulungsmaßnahmen) und den absehbaren Wechsel in der Leitung des Kämmereiamtes, ist von der Verwaltung die Umstellung auf den 1.1.2017 angestrebt und dieser Termin auch beim Rechenzentrum KIVBF angemeldet. Zu diesem Termin wollen auch verschiedene Nachbarkommunen umstellen.

Mit Schreiben vom 7.3.2014 erhielt die Gemeinde nun vom Rechenzentrum die Bestätigung des Umstellungszeitpunktes 1.1.2017 und ein Angebot für die Migration des bisher kameral geführten SAP-Finanzwesens in die speziell für kleinere bis mittlere Kommunen entwickelte Softwarelösung „Kommunale Doppik SMART“.

Folgende Kosten fallen für die Umstellung voraussichtlich an:

- **Beratungskosten:**
Die SAP-Softwareumstellung ist grundsätzlich kostenfrei.

Die Überarbeitung des Stammdatenbestandes im Kommunalmaster Veranlagung (KM-V) ist hingegen kostenpflichtig. Die hierfür anfallenden Kosten können von der KIVBF allerdings erst nach Untersuchung des Stammdatenbestandes ermittelt werden. Diese liegen derzeit nicht vor.

- **Schulungskosten:**
Die KIVBF geht von mindestens 7,5 Tagen Schulung aus. Je Schultag werden 240 € berechnet.
Ausgehend von 4 Teilnehmern je Schulung und mindestens 7,5 Schultagen ist für die EDV-Umstellung mit Schulungskosten in der Größenordnung von mindestens 7.000 € zu rechnen.

- Laufende Kosten:
Die laufenden Kosten für das SAP-Verfahren nach der Umstellung sind nach Aussagen der KIVBF mit den derzeitigen Kosten der kameraleen SAP-Lösung identisch.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nordheim stellt zum 1.1.2017 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht um.
2. Das Angebot des Rechenzentrums KIVBF vom 7.3.2014 für die Migration dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART wird angenommen.

mb